



Stadt Neckarsulm

Januar 2002

RICHTLINIEN

des

KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREINS NECKARSULM

Bestimmungen über die Mitgliedschaft beim Krankenpflegeförderverein Neckarsulm und die Inanspruchnahme der Sozialstation

Ziele	<p>Die Stadt Neckarsulm sowie die Gemeinden Erlenbach und Untereisesheim betreiben gemeinsam eine Sozialstation. Der Krankenpflegeförderverein Neckarsulm hat den Zweck, die Sozialstation materiell und ideell zu unterstützen.</p>
Beitrag	<p>Der Beitrag für den Krankenpflegeförderverein beträgt z.Zt. jährlich</p> <ul style="list-style-type: none">• 15 € für Alleinstehende• 20 € für Familien <p>Beim Eintritt während eines Kalenderjahres ist der Beitrag voll zu entrichten. Bei besonderen sozialen oder wirtschaftlichen Verhältnissen kann auf Antrag von der Erhebung des Beitrages ganz oder teilweise abgesehen werden.</p>
Leistungen/ Entgelte	<p>Bei Pflegeleistungen ohne ärztliche Anordnung bzw. außerhalb der Pflegeversicherung wird ein Entgelt berechnet, auf das den Mitgliedern des Krankenpflegefördervereins je Besuch die z.Zt. höchstmögliche <u>Ermäßigung von 25 %</u> gewährt wird.</p> <p>Die jeweiligen Kostensätze sind in der Anlage 1 beigefügt.</p>
Beitritte/ Austritte	<p>Die Beitrittserklärung zum Krankenpflegeförderverein erfolgt schriftlich. Die Austrittserklärung kann nur zum Schluss des laufenden Kalenderjahres erfolgen. Sie ist schriftlich bei der Stadtverwaltung, Marktstr. 18, 74172 Neckarsulm, einzureichen.</p>
Inkrafttreten	<p>Diese Bestimmungen sind am 01.01.2002 in Kraft getreten.</p>
Müller	